

# KWF-Programm »Investitionsförderungen« Tourismus und Freizeitwirtschaft

## »aws-ERP-Kleinkreditprogramm«\*

Kofinanzierung des KWF basierend auf den Fördermöglichkeiten der ÖHT Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH

**KWF**  
Kärntner  
Wirtschaftsförderungs  
Fonds

### Wer wird gefördert?

- Kleinst- und Kleinunternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit einschlägiger Gewerbeberechtigung

### Was wird gefördert?

- Investitionen, für die eine Bundesförderung im Rahmen der oben angeführten Richtlinien gewährt wird, wie zum Beispiel:
  - Materielle und immaterielle Investitionen (in der Bilanz aktiviert) in
    - Erweiterungen, Modernisierungen
    - den Aufbau neuer oder substanzieller Erweiterungen bestehender Dienstleistungen und Geschäftsfelder

### Wie wird durch die ÖHT gefördert?

- Zinsgünstiger ERP-Kredit zwischen 10.000,- EUR und 500.000,- EUR
- Kredithöhe: bis zu 100 % der förderbaren Kosten
- Laufzeit 6 oder 10 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei
- Kapitaltilgung halbjährlich jeweils zum 31. März und 30. September

#### Kombinierbar mit:

- Bundeshaftung in Höhe von 80 % der Kreditsumme

#### Konditionen im Detail siehe:

- ERP-Kleinkredit: [www.oehrt.at/finanzierung-und-foerderungen/erp-kleinkredit/](http://www.oehrt.at/finanzierung-und-foerderungen/erp-kleinkredit/)
- Bundeshaftung: [www.oehrt.at/finanzierung/haftungen-fuer-tourismusbetriebe/](http://www.oehrt.at/finanzierung/haftungen-fuer-tourismusbetriebe/)
- Als Sicherstellung muss dem ERP-Kleinkredit eine 100 %-ige Haftung zugrunde gelegt werden. Diese kann sich folgendermaßen zusammensetzen:
  - 80 % Bundeshaftung und 20 % Bankhaftung
  - oder 100 % Bankhaftung

### Wie wird durch den KWF gefördert?

- Beratung und Unterstützung bei der Förderabwicklung
- Übernahme der Kapitalkosten
  - Zinsendienst ERP-Kredit bis maximal 0,90 % p.a.
  - Zuzahlungsentgelt ERP-Kredit 0,90 %
  - Haftungsprovision maximal 0,80 % p.a.
  - Bearbeitungsgebühr Haftung maximal 1,00 %

#### Daraus resultiert:

- Der **ERP-Kleinkredit mit einer Laufzeit von 6 Jahren** wird kapitalkostenfrei gestellt.
- Der **ERP-Kleinkredit mit einer Laufzeit von 10 Jahren** wird kapitalkostenfrei gestellt solange der sprungfixe Zinssatz nicht über 0,90% p.a. steigt.
- Die **80 %-ige Bundeshaftung** wird kapitalkostenfrei gestellt.
- Die **Kosten für die Bankhaftung** werden zu denselben Konditionen wie der Bundeshaftung (siehe oben) übernommen.

#### Ein Beispiel

- Ein Hotelier (mit maximal 49 Mitarbeitern) investiert 90.000,- EUR in die qualitative Verbesserung seines Betriebs (Adaptierung der Zimmer, Erneuerung der Ausstattung, et cetera).
- Zur Finanzierung seines Projekts beantragt dieser bei der ÖHT einen ERP-Kleinkredit (Laufzeit 10 Jahre, erste Jahr tilgungsfrei) in der Höhe von 90.000,- EUR inklusive einer 80%igen Bundeshaftung.
- Von Seiten der Bank muss für die Realisierung des Projekts somit lediglich eine 20 %-ige Bankhaftung übernommen werden (hierfür ein Risiko in der Höhe von 18.000,- EUR).
- Rückgeführt wird lediglich die Nominale des Kredits in 18 halbjährlichen Raten in der Höhe von 5.000,- EUR.

\* aws = Austria Wirtschaftsservice | ERP = European Recovery Program

**KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds**  
Völkermarkter Ring 21-23  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon +43.463.55 800-0 office@kwf.at  
Fax +43.463.55 800-22 www.kwf.at

**Tipp:** Melden Sie sich für den »KWF-Newsletter« und das »KWF-Blitzlicht« an, um über für Sie relevante Förderprogramme und Ausschreibungen stets auf dem Laufenden zu bleiben: [www.kwf.at/newsletter](http://www.kwf.at/newsletter)

## Die Antrags- und Förderungsabwicklung

- 1. Kontaktaufnahme mit KWF | ÖHT**
  - Vorstellung der Projektidee
  - Beratung und Begleitung durch KWF | ÖHT
- 2. Einreichung des vollständigen Förderungsantrags**
  - Antragstellung nur bei der Bundesförderstelle (ÖHT) notwendig
  - Übermittlung von Unterlagen zur Vervollständigung der Anträge
- 3. Projektstart**
  - **Achtung:** Erst nach vollständiger Antragstellung bei der ÖHT darf mit den Projektmaßnahmen begonnen werden
  - Als Projektbeginn gilt der Beginn der Arbeiten für das Vorhaben oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition beziehungsweise Leistungserbringung unumkehrbar macht.
  - Übermittlung der für die Förderentscheidung nötigen Unterlagen an die Förderstellen
  - Auf die Zwischenfinanzierung muss geachtet werden!
- 4. Förderentscheidung**
  - Ausstellung des Förderungsanbots durch die Förderstellen KWF und ÖHT und Annahme durch den Förderungswerber
- 5. Projektabschluss**
  - Vollständige Umsetzung des Projekts
  - Abrechnung der Projektkosten bei der Bundesförderstelle ÖHT
- 6. Auszahlung der Förderungen**
  - Nach Anerkennung der Projektabrechnung und Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen
  - Die ÖHT überweist zum Ausgleich der Zwischenfinanzierung den ERP-Kleinkredit.

## Laufzeit

→ KWF-Programm »Investitionsförderungen« tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2020 befristet.

## Weiterführende Informationen

- KWF-Programm »Investitionsförderungen«
- Richtlinie für ERP-Kleinkredite (aws-ERP-Kleinkreditprogramm)
- Richtlinie für die Übernahme von Haftungen für Tourismusbetriebe

## KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds

Völkermarkter Ring 21–23  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Allgemeine Anfragen Telefon +43.463.55 800-0  
office@kwf.at | www.kwf.at

## Beratung und Unterstützung

Ida Tomaschitz  
Telefon +43.463.55 800-10 | tomaschitz@kwf.at

## ÖHT Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H.

1010 Wien, Parkring 12 a  
Allgemeine Anfragen Telefon +43.1.515 30-0  
oeht@oeht.at | www.oeht.at

## Beratung und Unterstützung

Mario Klaffl | Telefon +43.1.515 30-76

## Hinweis

**Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Förderung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Förderung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der oben erwähnten Förderstellen.**

---

## KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds

Völkermarkter Ring 21–23  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon +43.463.55 800-0 office@kwf.at  
Fax +43.463.55 800-22 www.kwf.at

**Tipp:** Melden Sie sich für den »KWF-Newsletter« und das »KWF-Blitzlicht« an, um über für Sie relevante Förderprogramme und Ausschreibungen stets auf dem Laufenden zu bleiben: [www.kwf.at/newsletter](http://www.kwf.at/newsletter)